

Samtgemeinde Hambergen

Bekanntmachung:

Jahresabschluss der Samtgemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2012

Der Rat der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 liegt in der Zeit vom 29.03. bis 10.04.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich aus und ist unter www.hambergen.de/samtgemeinde/Haushaltsdaten/Jahresabschluss2012Samtgemeinde

Hambergen, den 26.03.2018

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Kock